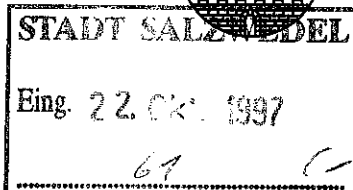




Eingegangen am:

23. Okt. 1997



Regierungspräsidium Magdeburg • PSF 1960 • 39009 Magdeburg

Stadt Salzweidel  
Stadtplanungsamt  
Postfach 30

29401 Salzweidel

nachrichtlich:  
Landkreis Altmarkkreis  
Bauplanungsamt  
Karl-Marx-Straße 32

29410 Salzweidel

Bearbeitet von Herrn Kaftan

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

19.09.1997

(Bitte bei Antwort angeben)  
Mein Zeichen

25.32/097/B13/SAW

☎ (03 91) 5 67-

2290

Magdeburg,

20.10.1997

### Städtebau:

#### **Genehmigung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22-97 „Bergschloß-Areal“**

Anlage: 1 Verfahrensmappe

Die vom Stadtrat Salzweidel am 16.07.1997 beschlossene o.g. Satzung (Beschluß-Nr. 437/97) wird hiermit entsprechend dem Antrag vom 19.09.1997 gemäß den §§ 11 und 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dez. 1986 (BGBl. I S. 2253, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des BauGB vom 30. Juli 1996, BGBl. I S. 1189) mit Hinweis genehmigt.

Hinweis: Auf den Bebauungsplan sollte der Hinweis aufgenommen werden, daß bei einer Wohnnutzung ab dem 1. Obergeschoß aufgrund der Lärmbelastung passiver Schallschutz nach DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau) ergriffen werden muß.

Die Satzung ist entsprechend § 12 Satz 1 - 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Die Bekanntmachung sollte den Hinweis enthalten, bei welcher Behörde die genehmigte Satzung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt Auskunft gegeben wird. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft (§ 12 Satz 4 BauGB). Ein entsprechender Vermerk ist der Satzung beizufügen. Über die Bekanntmachung bitte ich, mir eine entsprechende Information zukommen zu lassen.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Magdeburg, Olvenstedter Str. 1-2, 39108 Magdeburg, einzulegen.

Im Auftrage

Kaftan